

Vereinbarung

über die Übertragung des Spitex-Bereichs (Übertragung von Aktiven)

zwischen

Spitex-Verein Bettlach (neu Förderverein Spitex Bettlach),

Dorfplatz 3, 2544 Bettlach
h.d. Lotty Sannwald, Präsidentin und
Sonja Ruchti, Vize-Präsidentin beide mit KU2

- übertragende Institution -

und

Alterszentrum Baumgarten AG,

Dorfplatz 3, 2544 Bettlach (CHE-108.922.027)
h.d. Franz Koch, Präsident des Verwaltungsrates und
Silvia Spycher, Vize-Präsidentin, beide mit KU2

- übernehmende Gesellschaft -

Nachfolgend werden die Gesellschaften auch als „Partei“ oder „Parteien“ bezeichnet.

1. Ausgangslage

Die Absicht der Parteien liegt darin, die ambulante, spitalexterne Behandlung, Pflege und Betreuung gemäss Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Bettlach für hilf- und pflegebedürftige Einwohner rückwirkend ab 1. Januar 2022 über das Alterszentrum Baumgarten AG abzuwickeln. Die Alterszentrum Baumgarten AG übernimmt dabei per 1. Januar 2022 gemäss neuer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bettlach sämtliche Spitex-Leistungen.

Der Spitex-Verein Bettlach gibt seine operative Tätigkeit im Spitex-Bereich per 1. Januar 2022 auf und fungiert künftig als Förderverein Spitex Bettlach. Sämtliche Arbeitsverhältnisse laufen per 1. Januar 2022 über die Alterszentrum Baumgarten AG. Der Spitex-Verein Bettlach (neu Förderverein Spitex Bettlach) überträgt der Alterszentrum Baumgarten AG rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven und Passiven mit Ausnahme des Spendenfonds mit den entsprechenden Mitteln auf der Aktivseite.

Der Spendenfonds und die entsprechenden liquiden Mittel auf der Aktivseite (neu Förderverein Spitex Bettlach) per 31. Dezember 2021 werden nicht übertragen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Geschäftstätigkeit der Spitex-Dienstleistungen Bettlach

Die übernehmende Gesellschaft hat gemäss neuer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bettlach vom 18.01.2022 sämtliche ambulanten, spitalexternen Behandlungen, Pflegen und Betreuungen (Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe etc.) für hilf- und pflegebedürftige Personen per 1. Januar 2022 übernommen.

Die übernehmende Gesellschaft führt den Spitex-Bereich als eigene Abteilung mit separater Rechnung.

2.2 Aktiven (flüssige Mittel)

Die übertragende Institution verpflichtet sich hiermit, der übernehmenden Gesellschaft sämtliche Aktiven und Passiven mit Ausnahme des Spendenfonds und den entsprechenden liquiden Mitteln gemäss Bilanz der übertragenden Institution (Beilage 1) per 31.12.2021 zum Buchwert zu übertragen.

Die Guthaben ergeben sich aus den einzelnen Kontoständen, welche zum Nominalwert bewertet sind.

Die übernehmende Gesellschaft verpflichtet sich hiermit, den Betrag in der Höhe von CHF 19'975.90 (Position «Ausbildungsfonds» gemäss Bilanz Spitex-Verein Bettlach von 31. Dezember 2021) ausschliesslich für die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen von Spitex-Mitarbeitenden oder für die Durchführung von internen Aus- und Weiterbildungen im Spitex-Bereich zu verwenden und einen entsprechenden Fonds zu bilden. Die Differenz zwischen Aktiven und Passiven von CHF 64'063.15 ist ebenfalls als Fonds zu führen, der für den Ausgleich kommender Jahresabschlüsse der Abteilung Spitex zu verwenden respektive zu äufnen ist.

3. Vollzug der Übertragung

3.1 Vollzugsbedingungen

Die Parteien sind nur zum Vollzug dieses Vertrages verpflichtet, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bettlach und der übernehmenden Gesellschaft betreffend Spitex-Dienstleistungen ist rechtsgültig zustande gekommen und unterzeichnet.
- b) Die Mitgliederversammlung der übertragenden Institution hat der Aufgabe der Spitex-Tätigkeit (Zweckänderung) und der Vermögensübertragung gemäss vorliegender Vereinbarung zugestimmt.

3.2 Vollzugshandlungen

- a) Die übertragende Institution erbringt Zug-um-Zug mit den Vollzugshandlungen der übernehmenden Gesellschaft folgende Leistungen:
 - An Erfüllung statt überweist und bezahlt die übertragende Institution der übernehmenden Gesellschaft den Betrag von CHF 22'808.85, dies an Stelle der Abtretung der Bankguthabenforderung gemäss Ziff. 2 hievor.

- Die Bezahlung des Betrages von CHF 22'808.85 erfolgt per 31.05.2022 auf das Konto der übernehmenden Gesellschaft bei der Raiffeisenbank Weissenstein, 4502 Solothurn, IBAN CH25 8080 8009 7096 1022 0.
- b) Die übernehmende Gesellschaft erbringt Zug-um-Zug mit den Vollzugshandlungen der übertragenden Institution folgende Leistungen:
- Verbuchung der Aktiven von CHF 19'975.90 in einen Ausbildungsfonds Spitex.
 - Verbuchung der Aktiven und Passiven von CHF 64'063.15 in einen Rechnungsausgleichsfonds.

4. Arbeits-, Miet- und Leasingverhältnisse

Sämtliche Arbeitsverträge der übertragenden Institution sind per 1.1.2022 auf die übernehmende Gesellschaft übertragen worden resp. haben die Arbeitnehmenden neue Arbeitsverträge erhalten. Alle betroffenen Mitarbeitenden sind über die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen informiert worden und haben dem Übergang zugestimmt resp. nicht abgelehnt. Alle Arbeitsverträge werden unverändert übernommen. Es handelt sich um alle Arbeitsverträge des übertragenden Geschäftsbereiches.

Der Mietvertrag zwischen der übernehmenden Gesellschaft (Vermieterin) und der übertragenden Institution für die Räumlichkeiten am Dorfplatz 3, 2544 Bettlach ist per 31.12.2021 beendet.

Der Leasingvertrag betreffend das Fahrzeug Fiat Panda gemäss Beilage 2 wird rückwirkend per 1. Januar 2022 auf die übernehmende Gesellschaft übertragen.

5. Weitere Vertragsbestimmungen

5.1 Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr beginnen für die übernehmende Gesellschaft rückwirkend am 1. Januar 2022.

5.2 Vertragsverhältnisse

Sämtliche Vertragsverhältnisse des Betriebsteils „Spitex“ werden als Ganzes an die übernehmende Gesellschaft übertragen, die diese mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Die übernehmende Gesellschaft orientiert die Vertragspartner über die Vertragsübertragung. Akzeptiert ein Vertragspartner die Vertragsübertragung nicht und wird er in dieser Ablehnung in einem allfälligen Prozess geschützt, so hat sich die übertragende Institution mit diesem Vertragspartner direkt auseinanderzusetzen. Dem Risiko solcher Ablehnungen haben die Parteien bei der Festsetzung der Gegenleistung Rechnung getragen, so dass die übernehmende Gesellschaft von der übertragenden Institution keinen Schadenersatz fordern kann. Die Parteien verpflichten sich andererseits, sich gegenseitig zu unterstützen, damit aus nicht erfolgreich übertragenden Verträgen die Rechte so weit als möglich beansprucht und die Verpflichtungen so weit als nötig erfüllt werden können.

Insbesondere gehen Versicherungsverträge und die übrigen Vertragsverhältnisse, sofern und soweit die erwähnten Bereiche betreffend, mit der Übertragung des Betriebsteils «Spitex» auf die übernehmende Gesellschaft über.

Versicherungsverträge und Vertragsverhältnisse, welche die erwähnten Bereiche betreffen, werden bis 1.1.2023 neu geregelt.

Die übernehmende Gesellschaft hat Kenntnis von den übergehenden Verträgen (Beilage 3).

5.3 Kapitalschutz und Liquidationsvorschriften

Die Parteien bestätigen je für sich, dass sie die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen über den Kapitalschutz und die Liquidation beachten und einhalten und dass der vorliegenden Vereinbarung keine statutarischen Bestimmungen entgegenstehen resp. werden die entsprechenden Generalversammlungsbeschlüsse der übertragenden Institution als Vollzugsbedingung aufgeführt.

5.4 Zustimmungen

Der vorliegenden Vereinbarung haben die Vorstandsmitglieder der übertragenden Institution und der Verwaltungsrat der übernehmenden Gesellschaft zugestimmt.

BILANZ

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel	180'315.04	251'174.70
Forderung aus Lieferung und Leistung	65'515.30	56'938.80
Vorräte	2'000.00	2'000.00
Verrechnungssteuer	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	69'235.80	654.80
Total Aktiven	317'066.14	310'768.30
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung- und Leistungen	27'657.75	18'207.60
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2'563.15	2'623.30
Passive Rechnungsabgrenzung	45'300.00	46'696.96
Langfristiges Fremdkapital		
Legat- und Spendenfonds	157'506.19	159'201.39
Ausbildungsfonds	19'975.90	19'975.90
Eigenkapital	64'063.15	64'063.15
Total Passiven	317'066.14	310'768.30

BILANZ

Aktiven	01.01.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	22'808.85	180'315.04
Forderung aus Lieferung und Leistung	65'515.30	65'515.30
Vorräte	2'000.00	2'000.00
Verrechnungssteuer	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	69'235.80	69'235.80
Total Aktiven	159'559.95	317'066.14
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung- und Leistungen	27'657.75	27'657.75
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2'563.15	2'563.15
Passive Rechnungsabgrenzung	45'300.00	45'300.00
Langfristiges Fremdkapital		
Legat- und Spendenfonds	-	157'506.19
Ausbildungsfonds	19'975.90	19'975.90
Spitexfonds	64'063.15	64'063.15
Total Passiven	159'559.95	317'066.14

Förderverein Spitex Bettlach

BILANZ

Aktiven	01.01.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	157'506.19	180'315.04
Forderung aus Lieferung und Leistung	-	65'515.30
Vorräte	-	2'000.00
Verrechnungssteuer	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	69'235.80
Total Aktiven	157'506.19	317'066.14
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung- und Leistungen	-	27'657.75
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	-	2'563.15
Passive Rechnungsabgrenzung	-	45'300.00
Langfristiges Fremdkapital		
Legat- und Spendenfonds	157'506.19	157'506.19
Ausbildungsfonds	-	19'975.90
Eigenkapital	-	64'063.15
Total Passiven	157'506.19	317'066.14

Anzupassende Verträge bis 1.1.2023.

Allianz Suisse	T80.2.438.236 Combirisk/Haftpflicht
Allianz Suisse	U30.4.628.885 Dienstfahrtenversicherung
Die Mobiliar	G-1160-1886 MFZ-Versicherung Panda SO 52831
Zürich Versicherung	86477.312 MFZ-Versicherung Panda SO 62211
Root-Service AG	Updatevertrag
Swisscom	Natel-Abonnements
Diabetessolothurn	Mitgliedschaft
Leasing-Vertrag	Fiat Panda (siehe Beilage)